

# **Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Altrip**

## **1. Anmeldung, Benutzung**

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Altrip. Jeder kann die Bücherei benutzen und deren Medien ausleihen.

Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren benötigen zur Anmeldung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Die Ausleihe ist gebührenfrei.

Bei Erwachsenen ist die Vorlage eines Personalausweises erforderlich. Für die Ausleihe ist eine Jahresgebühr zu entrichten.

Jeder Benutzer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur Einhaltung der Benutzungsordnung. Der angemeldete Benutzer erhält einen Benutzerausweis, der bei jeder Ausleihe vorzulegen ist. Namens- und Adressenänderungen sowie der Verlust des Benutzerausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Für Missbrauch haftet der Ausweisinhaber.

## **2. Ausleihe, Verlängerung**

Die Ausleihfrist beträgt 3 Wochen. Für CD-ROMs und Videofilme gilt eine Leihfrist von einer Woche. Es besteht die Möglichkeit, die Leihfrist für Bücher und Medien zu verlängern (auch telefonisch), falls keine Vormerkung von anderer Seite vorliegt. Bei Überschreitung der Leihfrist ist pro Woche und Medieneinheit eine Mahngebühr zu entrichten.

## **3. Internet**

Für Jugendliche und Erwachsene stellt die Bücherei einen Internet-Zugang bereit. Zugangsberechtigt sind Personen mit einem gültigen Büchereiausweis. Der Internetarbeitsplatz darf nur von Jugendlichen ab 14 Jahren genutzt werden. Zusätzlich zum Benutzerausweis benötigen Jugendliche eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Vor der Nutzung des Internets muss sich der Nutzer in eine Anmeldeleiste eintragen und den Büchereiausweis hinterlegen.

Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird eine Filtersoftware eingesetzt. Für die Inhalte, Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet abgerufen werden, ist die Bücherei nicht verantwortlich.

Die Suchergebnisse können ausgedruckt werden.

## **4. Behandlung der Medien, Haftung**

Der Benutzer ist für die sorgfältige Behandlung und die fristgerechte Rückgabe der entliehenen Medien verantwortlich. Für Beschädigung und Verlust haftet der Entleiher. Benutzer die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

Die Entgelte und Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

Die Benutzungsordnung tritt am 18.06.1999 in Kraft.

## Gebührenordnung der Gemeindebücherei Altrip

### 1.1 Ausleihgebühr

a) Jahresgebühr für Erwachsene	10,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
c) Ausleihgebühr für DVD's und Videofilme	1,50 €

### 1.2 Veranstaltungsgebühren

a) Veranstaltungen für Erwachsene	3,00 €
b) Veranstaltungen für Kinder und Jugendl. bis 18 Jahren	frei
c) Bastelangebote	Materialersatz nach Aufwand

### 2. Mahngebühren (pro Medieneinheit und Woche)

1. Mahnung	1,00 €
2. Mahnung	1,50 €
3. Mahnung	2,00 €
Bearbeitungsgebühr und Porto pro Mahnschreiben	1,00 €
Abholen von Medien nach erfolglosen Mahnungen + anfallende Gebühr	6,00 €

### 3. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche	2,00 €

### 4. Internetgebühr

je angefangene halbe Stunde, inklusive Ausdruck	1,30€
---	-------

### 5. Vorbestellung entliehener Medien

Porto und Bearbeitung	1,00 €
-----------------------	--------

### 6. Bestellungen im Leihverkehr

Porto und Bearbeitung	1,00 €
-----------------------	--------

### 7. Kostenersatz

Barcodeentfernung	1,50 €
Defekte CD-Hülle, Verlust des Innenblattes	2,00 €
Defekte Kassetten-Hülle, Verlust des Innenblattes	2,00 €
Kleinere Schäden an Büchern, Spiele etc.	2,00 €
Verlust von Spielteilen - je nach Wichtigkeit)	bis 3,00 €
Verlust eines Mediums	Wiederbeschaffung

### 8. Fotokopien

je Blatt	0,10 €
----------	--------

Die Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2001 in Kraft.

Öffnungszeiten:		Anschrift:
Mo.	geschlossen	Gemeindebücherei Altrip Maxstraße 67122 Altrip Telefon: 06236 / 42 56 14
Di.	10.00-12.30 Uhr 15.00-18.00 Uhr	
Mi.	15.00-19.00 Uhr	
Do.	10.00-12.30 Uhr 15.00-18.00 Uhr	
Fr.	15.00-18.00 Uhr	
Sa.	10.00-12.00 Uhr	

Geändert laut Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2001  
Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.11.2001

---

1. geändert lt. Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2010  
**Inkrafttreten:** Ziffer 1.1 a) tritt zum 01.01.2011 in Kraft. Ziffer 1.1 c) sowie die Ziffern 1.2 a) bis c)  
treten zum 01.08.2010 in Kraft.  
Veröffentlicht im Amtsblatt am 15.07.2010